#### LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG



### **NIEDERSCHRIFT**

Gremium: 31. Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Mittwoch, 07.02.2018

Sitzungsbeginn: 14:32 Uhr

Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str.

9, 86551 Aichach

\_\_\_\_\_\_

## **Anwesenheitsliste**

#### Vorsitzender:

Metzger, Klaus Dr.

#### Mitglieder CSU:

Beck, Helmut

Böck, Michaela

Brunner, Karl-Heinz

Büchler, Leonhard

Fuchs, Rudi

Gerstlacher, Erwin

Gürtner, Reinhard

Held, Johanna

Herb, Reinhard bis 17:02 Uhr

Kandler, Leonhard

Kleist, Thomas

Kopold-Keis, Stephanie

Losinger, Manfred

Mayer, Florian Alexander

Reitberger, Rupert

Scharold, Richard

Schreier, Josef

Schwegler, Josef

Schweizer, Hans

Settele, Johann

Steameir, Matthias

Sturm, Marc

Veit-Wiedemann, Sissi

Zinnecker, Tomas bis 17:30 Uhr

#### Mitglieder SPD:

Fuchs. Roland

Habermann, Klaus

Kandler, Hans-Dieter bis 17:30 Uhr

Neumaier, Brigitte

Rinderhagen, Silvia Schindler, Karl-Heinz

Seite 1 von 8

Singer-Prochazka, Irmgard Walkmann, Walburga Wolf, Manfred

## Mitglieder Unabhängige:

Bichler, Sepp Echter, Martin Hörmann, Xaver Riß, Hans Schindele, Franz Ziegler, Eva

### Mitglieder Freie Wähler:

Erhard, Peter Hatzold, Johannes Lenz, Helmut Magoley, Renate Dr.

#### Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen:

Eser-Schuberth, Claudia Federlin, Magdalena Müllegger-Steiger, Katrin

bis 17:15 Uhr

#### Mitglieder ödp:

Arzberger, Berta Moll, Josef

#### Mitglieder REP:

Gärtner, Johann Lieb, Robert

#### Mitglieder FDP:

Faller, Karlheinz

## Schriftführerin:

Bratzler, Michaela

## **Tagesordnung**

## Öffentliche Sitzung

- 1. Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses in der Amtsperiode 2014/2020; Änderung des Vertreters der Evangelisch-Lutherischen Kirche
- 2. Schöffen- und Jugendschöffenwahl; Festlegung des Wahlmodus
- 2.1. Schöffen- und Jugendschöffenwahl; Bildung des Wahlausschusses
- 2.2. Schöffen- und Jugendschöffenwahl;
  Wahl der Vertrauenspersonen zur Bildung eines Wahlausschusses
- 4. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung; Beschlussfassung
- Künftiges Erfassungssystem für Leichtverpackungen;
   Festlegung der Verhandlungsposition des Landkreises
- Jahresrechnung und Jahresabschluss 2016 des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft;
   Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 Landkreisordnung
- 6. Jahresrechnung 2016 (ohne Regie- und Eigenbetrieb); Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
- 7. Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen; Beschluss
- 8. Kliniken an der Paar; Änderung des Betrauungsaktes vom 26.06.2014 zur Umsetzung des Freistellungsbeschlusses der EU ("Almunia-Paket") für Krankenhäuser aufgrund des "Zukunftsprogramms Geburtshilfe" - Bekanntgabe und Bestätigung einer Dringlichen Anordnung
- 9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

## Öffentliche Sitzung

1. Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses in der Amtsperiode 2014/2020; Änderung des Vertreters der Evangelisch-Lutherischen Kirche

Beschlussnummer: 167 Abstimmungsergebnis: Ja 50 Nein 0

Frau Marlene Lucke und ihr Stellvertreter Andreas Brückner scheiden mit sofortiger Wirkung aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

Als beratendes Mitglied wird Herr Diakon David Mühlendyk bestellt. Zu seiner Vertreterin wird Frau Diakonin Marlene Winkler bestellt.

Frau Marlene Lucke und Herrn Andreas Brückner gelten der Dank und die Anerkennung des Kreistages für ihren Einsatz für die Jugendhilfe im Landkreis.

Schöffen- und Jugendschöffenwahl; Festlegung des Wahlmodus

Beschlussnummer: 168 Abstimmungsergebnis: Ja 52 Nein 0

Mit folgendem Wahlmodus besteht Einverständnis:

Auf den Stimmzetteln sind jene Bewerber/innen aufgeführt, die von den Fraktionen und Wählergruppen des Kreistages vorgeschlagen wurden. Jedes Kreistagsmitglied kann maximal sieben Stimmen vergeben. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber kann maximal eine Stimme erhalten. Wenn die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, nicht für sieben Bewerber/innen erreicht wird, schließen sich weitere Wahlgänge an, bis sieben Beisitzer gewählt sind.

**2.1.** Schöffen- und Jugendschöffenwahl; Bildung des Wahlausschusses

Beschlussnummer: 168/1 Abstimmungsergebnis: Ja 52 Nein 0

Zur Wahl der Vertrauenspersonen zur Bildung eines Wahlausschusses zur Schöffen- und Jugendschöffenwahl wird ein Wahlausschuss aus folgenden Personen gebildet:

- 1. Herr Kreisrat Manfred Losinger, Stellvertreter des Landrats
- 2. Herr Kreisrat Roland Fuchs
- 3. Herr Oberverwaltungsrat Georg Großhauser
- 4. Herr Verwaltungsfachwirt Anton Schieg

2.2. Schöffen- und Jugendschöffenwahl;
Wahl der Vertrauenspersonen zur Bildung eines Wahlausschusses

Beschlussnummer: 168/2 Abstimmungsergebnis: Ja 48 Nein 0

Der Kreistag hat in geheimer Wahl i. S. des Art. 45 Abs. 3 LKrO mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, folgende Vertrauenspersonen als Beisitzer des Wahlausschusses für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen gewählt (§ 40 Abs. 3 GVG und Nr. 16.1 Schöffenbekanntmachung):

Karl-Heinz Brunner, Mering CSU
Reinhard Gürtner, Kissing CSU
Rupert Reitberger, Hollenbach CSU
Walburga Walkmann, Friedberg SPD

Hans Riß, Hollenbach Unabhängige Erich Nagl, Dasing Freie Wähler

Katrin Müllegger-Steiger, Kissing Bündnis 90/Die Grünen

 4. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung; Beschlussfassung

Beschlussnummer: 169 Abstimmungsergebnis: Ja 50 Nein 0

Der Kreistag beschließt die beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) vom 19.03.2003.

**4.** Künftiges Erfassungssystem für Leichtverpackungen; Festlegung der Verhandlungsposition des Landkreises

Beschlussnummer: 170 Abstimmungsergebnis: Ja 40 Nein 12

Die Verwaltung soll in den Abstimmungsverhandlungen folgendes Erfassungssystem anstreben:

Die Leichtverpackungen sollen ab dem Jahr 2019 über ein Holsystem erfasst werden. Die Sammlung soll gemischt über Tonnen erfolgen, die an den Haushalten und sonstigen Anfallstellen entleert werden. Containerstandplätze zur sortenreinen Erfassung von Glas sollen die Erfassung nach Möglichkeit ergänzen. Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises wird angepasst.

Jahresrechnung und Jahresabschluss 2016 des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft; Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 Landkreisordnung

Beschlussnummer: 171 Abstimmungsergebnis: Ja 47 Nein 0

# 1. Der Jahresabschluss 2016 der Kommunalen Abfallwirtschaft wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt (verkürzte Bilanz, Beträge in Euro):

2016		konsolidierte Bilanz	gewerblicher Bereich	hoheitlicher Bereich
Aktiva	Anlagevermögen	3.666.708,29	361.700,20	3.305.008,09
	Umlaufvermögen	10.518.542,68	90.586,26	10.640.084,04
	Rechnungsabgrenzung	8.563,95	2.143,42	6.420,53
	Fehlbetrag	-	3.798,06	-
Passiva	Stammkapital	5.112,92	1.789,52	3.323,40
	Kapitalrücklage	2.335.982,38	505.982,38	1.830.000,00
	Gewinn-/Verlustvortrag	8.071.812,04	-498.497,95	8.570.309,99
	Jahresüberschuss/-fehl-	61.208,32	-13.072,01	74.280,33
	betrag			
	Nicht gedeckter Fehlbetrag	-	3.798,06	-
	Rückstellungen	2.860.141,50	26.640,95	2.833.500,55
	Verbindlichkeiten	859.557,76	431.586,99	640.098,39
Summe		14.193.814,92	458.227,94	13.951.512,66

- 2. Der Verlust des gewerblichen Bereiches wird auf neue Rechnung vorgetragen und in den Verlustvortrag des Teilbereiches eingestellt. Der Gewinn des hoheitlichen Bereiches wird auf neue Rechnung vorgetragen und in den Gewinnvortrag des Teilbereiches eingestellt.
- 3. Die Entlastung der Kommunalen Abfallwirtschaft wird erteilt.
- **6.** Jahresrechnung 2016 (ohne Regie- und Eigenbetrieb); Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO

Beschlussnummer: 172 Abstimmungsergebnis: Ja 49 Nein 0

1. Die Jahresrechnung 2016 wird mit folgenden Ergebnissen in € festgestellt:

Kreishaushalt	Einnahmen It. Plan	Einnahmen Soll	Ausgaben It. Plan	Ausgaben Soll
Verwaltungshaushalt	117.099.000	113.374.139,89	117.099.000	113.271.030,48
Vermögenshaushalt	23.447.000	22.804.120,38	23.477.000	18.091.577,80
Haushaltsreste	0	-478.000,00	0	4.233.888,19
Kassenreste	0	-102.166,24	0	1.597,56
Gesamt	140.546.000	135.598.094,03	140.546.000	135.598.094,03

2. Zur Jahresrechnung 2016 des Landkreises Aichach-Friedberg wird die Entlastung erteilt.

Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen; Beschluss

Beschlussnummer: 173 Abstimmungsergebnis: Ja 46 Nein 3

Der Kreistag beschließt die folgende Haushaltssatzung 2018 samt ihren Anlagen (Haushaltsplan mit Stellenplan, Vorbericht, Finanzplan mit Investitionsprogramm, Übersichten zu Verpflichtungsermächtigungen, Schulden und Rücklagen, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar mit Anlagen, Wirtschaftsplan des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft mit Anlagen):

## <u>Haushaltssatzung</u> <u>des Landkreises Aichach-Friedberg für das Jahr 2018</u>

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Aichach-Friedberg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1 Haushaltsplan, Wirtschaftspläne

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 121.917.000 € und im Vermögenshaushalt mit 16.140.000 € ab.
- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar wird festgesetzt; er schließt
- für das Krankenhaus Aichach im Erfolgsplan in den Erträgen mit 22.710.600 € und in den Aufwendungen mit 25.817.800 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.821.700 €,
- für das Krankenhaus Friedberg im Erfolgsplan in den Erträgen mit 33.862.200 € und in den Aufwendungen mit 35.378.200 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.334.500 € ab.
- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft wird festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 9.955.900 € und in den Aufwendungen mit 9.517.300 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 793.300 € ab.

#### § 2 Kreditermächtigungen

Die Kreditermächtigungen werden auf 0 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar auf 9.973.700 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft auf 0 € festgesetzt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 20.333.000 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar 3.495.900 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft 0 €.

#### § 4 Kreisumlage

Das Umlagesoll der Kreisumlage wird nach Art. 18 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes auf 67.589.500 € festgesetzt. Als Kreisumlagesatz werden einheitlich 49,0 % der vom Bayerischen Landesamt für Statistik ermittelten Umlagegrundlagen berechnet.

## § 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist 10.000.000 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar 17.000.000 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft 500.000 €.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

8. Kliniken an der Paar;

Änderung des Betrauungsaktes vom 26.06.2014 zur Umsetzung des Freistellungsbeschlusses der EU ("Almunia-Paket") für Krankenhäuser aufgrund des "Zukunftsprogramms Geburtshilfe" - Bekanntgabe und Bestätigung einer Dringlichen Anordnung

Beschlussnummer:

174 Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0

Der Kreistag nimmt die dringliche Anordnung vom 14.12.2017 über die Änderung des Betrauungsaktes vom 26.06.2014 zur Umsetzung des Freistellungsbeschlusses der EU ("Almunia-Paket") für Krankenhäuser aufgrund des "Zukunftsprogramms Geburtshilfe" zur Kenntnis (Art. 34 Abs. 3 Satz 2 LKrO i. V. m. § 47 Abs. 2 GeschO) und bestätigt diese aus Gründen der Rechtssicherheit im Nachhinein.

Der Betrauungsakt vom 26.06.2014 ist mit der Änderung zum 14.12.2017 in einer Neufassung zu erstellen und von Herrn Landrat Dr. Metzger zu unterzeichnen.

9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Dr. Klaus Metzger Landrat Michaela Bratzler Schriftführerin